



## Goldverbot in den USA 1933 und was man daraus lernen kann

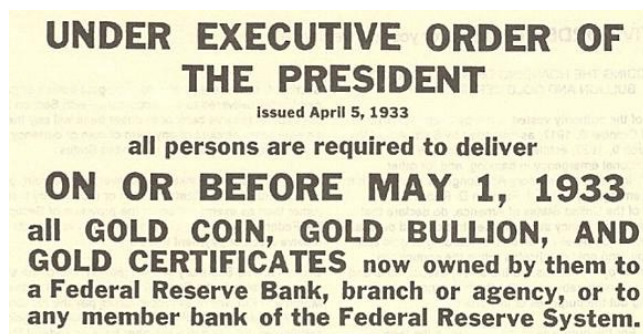
Das Goldverbot in den USA ist eine interessante historische Begebenheit, deren Hintergründe und Durchführung hier einmal näher beleuchtet werden sollen.

Doch zunächst und vorab die Frage: Wäre so etwas theoretisch auch heutzutage in Deutschland möglich?

Dazu der Artikel 14 Abs. 3 Grundgesetz:

*Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.*

Bleiben nach der Lektüre des Absatzes zwei Wünsche offen. Erstens, dass es nie passieren möge und zweitens, wenn schon, dass die Abfindung nicht gerade mit entwertetem Papiergeld stattfindet. Eine Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit ist im Grundgesetz geregelt.



Zum „Wohle der Allgemeinheit...“ - damit wären wir dann auch genau im Jahre 1933 in den USA angekommen. Der US Präsident Franklin D. Roosevelt ließ 1933 über die Executive Order 6102 privaten Goldbesitz konfiszieren.

Ein demokratisch gewählter Präsident lässt legal privaten Goldbesitz einziehen, eigentlich ein kaum fassbarer Vorgang. Vermutlich würde aber eine solche Entscheidung heute in Deutschland nicht einmal besonders grosses Aufsehen oder

Widerstand hervorrufen. Wenn nämlich 99% der Bevölkerung kein Anlagegold besitzen und man es lediglich dem 1%-Teil der Bevölkerung wegnimmt, der welches besitzt, dürfte sich bei einer guten Begründung dafür sogar so etwas wie ein breiter Konsens für die Maßnahme erzielen lassen. Allerdings unter der Voraussetzung, dass der Goldschmuck von der Maßnahme ausgenommen wird.

So war das auch 1933 in den USA. Plötzlich und für Privatpersonen überraschend trat am 9. März 1933 folgende Verfügung in Kraft:

*Aufgrund von der mir übertragenen Vollmacht aus Abschnitt 5 (b) des Gesetzes vom 6. Oktober 1917, geändert durch Abschnitt 2 des Gesetzes vom 9. März 1933 (...), in dem der Kongress erklärte, dass ein ernsthafter Notstand existiert, verkünde ich als Präsident, dass der nationale Notstand noch besteht existiert und dass das fortgesetzte private Gold- und Silberhorten der Bürgern der Vereinigten Staaten eine ernsthafte Bedrohung für den Frieden, die Gerechtigkeit und das Wohlergehen der Vereinigten Staaten darstellt. Um die Interessen unseres Volkes zu schützen, müssen geeignete Maßnahmen sofort ergriffen werden.*

Fine Gold  
999,9



www.gold-super-markt.de

TG GOLD  
SUPER-MARKT.de®

*Daher verkünde ich in Ausübung der obengenannten Vollmacht, dass solcher Gold- und Silberbesitz verboten ist und dass jeder solche Münzen, Anlagemünzen oder anderen Gold- und Silberbesitz innerhalb von vierzehn Tagen bei amtlichen Beauftragten der Regierung der Vereinigten Staaten gegen Erstattung zum offiziellen Preis in offiziellen Zahlungsmitteln der Regierung abzuliefern hat.*

***Alle Tresorfächer in Banken oder Geldinstituten sind versiegelt worden und warten auf bevorstehende gesetzliche Maßnahmen. Mithin ist jeder Verkauf, Ankauf oder die Bewegung von solchem Gold oder Silber innerhalb der Grenzen der Vereinigten Staaten und ihrer Gebiete verboten, sowie jedes Devisengeschäft und jede Bewegung von solchen Metallen über die Grenze.***

*Der Besitz dieser verbotenen Metalle sowie die Unterhaltung eines Schließfachs für deren Lagerung ist der Regierung durch die Bank- und Versicherungsunterlagen bekannt. Es wird darauf hingewiesen, dass Ihr Schließfach versiegelt bleiben muss und nur in Anwesenheit eines Vertreters des Finanzamtes geöffnet werden darf.*

*Per gesetzlicher Verordnung, erlassen an diesem Tage.*

***Der Präsident der Vereinigten Staaten.  
Franklin Roosevelt, 9. März 1933.***

Erlaubt blieben 5 Unzen Gold pro Kopf, Sammlermünzen und Goldschmuck. Der Rest wurde mit 20,67 US\$ pro Unze abgefunden. Da der Dollar eine goldgedeckte Währung war, entstand zunächst kein finanzieller Verlust. Wenig später jedoch, als das Gold bereits eingezogen worden war, wurde der Goldpreis neu festgelegt und betrug dann 35 US\$. Dies bedeutete eine schöne Aufwertung für den nun im Staatsbesitz befindlichen Goldschatz. Die Besonderheit an dem Verfahren war die Versiegelung aller Tresore und Geldfächer bei Banken, die anschließend nur unter Anwesenheit eines Regierungsvertreters geöffnet werden konnten. Befanden sich darin Barren oder Anlagemünzen wurden diese eingezogen.

Die 5 Unzen Gold, die man behalten durfte, entsprachen einem Wert von ca. 100 US\$ - ein damaliger Monatslohn eines Arbeiters.

Finanzielle Zwangsmassnahmen sind weder neu, noch aus der Mode gekommen. Das Stichwort "Zwangsanleihe" tauchte erst vor kurzem wieder auf. Im Herbst letzten Jahres wurde diese Variante sogar öffentlich diskutiert:



<http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/staatliche-zwangs-anleihe-bei-wohlhabenden;2107891>

1922 wurde in Deutschland darüber nicht nur diskutiert, sondern umgesetzt und eingeführt. Diese Anleihe war zunächst unverzinslich und konnte durch den Inhaber auch nicht gekündigt werden. Übrigens sind viele dieser Anleihen heute noch existent. Die Hyperinflation von 1923 machte die Anleihen wertlos, eine Einlösung lohnte nicht mehr. Mehr zu Zwangsanleihen unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Zwangsanleihe>

Was dieser Artikel nicht möchte, ist ein neues Goldverbot zu prognosti-

Fine Gold  
999,9



www.gold-super-markt.de

**TG GOLD**  
SUPER-MARKT.de®

zieren. Das ist in einer globalisierten Welt eher unwahrscheinlich geworden. Es sei denn, es treten wirklich nationale Notstände im Bereich der Finanz- und Devisenwirtschaft ein. Da sich über Jahrzehnte bei vielen Anlegern erfolgreich quasi ein "Goldverbot im Kopf" mit allerlei guten und weniger guten Argumenten eingeschlichen hat, dürfte eine offizielle Enteignung dann allerdings mit breiter Zustimmung erfolgen, weil kaum jemand selbst betroffen wäre und die Rettung der Nation vorgeht. Ein wenig Überzeugungsarbeit, dass zum Wohle aller einige wenige Bürger Edelmetalle nicht mehr besitzen sollten, werden im Bedarfsfall Talkshows beisteuern.

Wenn man Befürchtungen hat, dass ein solches Szenario nicht nur theoretischer Natur ist, dann ist die Frage



der Gold-Lagerung ein Thema. Papiergold ist virtuell verbucht und damit ohnehin im Fall der Fälle schnell lokalisiert und eingezogen. Physisches Gold nützt nur dann etwas, wenn es auch als Zahlungsmittel fungieren kann. Auch vergraben nützt wenig, wenn der Eintausch national unter Strafe gestellt ist. Die Lösung wäre physisches

Gold besitzen und lagern, wo ein Austausch in andere Währungen, Anlagen etc. möglich bleibt und selbst die Versiegelung von Banktresoren keine Wirkung hat. Gibt es nicht? Doch, gibt es! Demnächst mehr unter <http://www.gold-super-markt.de>

Goldene Grüße, Ihr

*Aureus*

---

**TG GOLD-SUPER-MARKT** ist eine Marke der  
**Ex Oriente Lux AG**  
Geschäftsführer: Thomas Geissler  
Hohbuchstr. 59  
D-72762 Reutlingen

Fon: +49 (0)800 725 666 66  
Fax: +49 (0)800 744 744 6  
E-Mail: [gold@gold-super-markt.de](mailto:gold@gold-super-markt.de)  
Web: [www.gold-super-markt.de](http://www.gold-super-markt.de)

**MPW FINANCE**  
**Public & Investor Relations GmbH**  
Romy Ehrhard/Melanie Möller  
Hansaallee 30-32  
D-60322 Frankfurt am Main

Fon: +49 (0)69 95 92 90 13  
Fax: +49 (0)69 95 92 90 29  
E-Mail: [gold-super-markt@mpwfinance.com](mailto:gold-super-markt@mpwfinance.com)  
Internet: [www.mpwfinance.com](http://www.mpwfinance.com)